

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Bürgermeister Schwerhoff	12.07.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Anträge gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
hier: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Anregung gem. § 24 GO NW**

Am 13.5.2004 hat der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Jugend, Herr Wilfried Allkemper, dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gladbeck, Rats Herrn Jürgen Watenphul, insgesamt 277 gleichlautende Bürgeranträge gem. § 24 GO NW überreicht, in denen die Stadt Gladbeck aufgefordert wird, die gesetzliche Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen aktiv zu unterstützen und für die Verabschiedung eines Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen einzutreten.

Einer dieser insgesamt 277 gleichlautenden Bürgeranträge ist als Anlage beigefügt. Die gesamten Bürgeranträge können darüber hinaus bei Bedarf im Büro des Bürgermeisters eingesehen werden.

**2. Stellungnahme der Verwaltung**

Mit der Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ hatte erstmals eine Volksinitiative in Nordrhein-Westfalen Erfolg. Rd. 175.000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger haben sich in die Listen der Volksinitiative zur Absicherung der Kinder- und Jugendförderung eingetragen. Dies war fast dreimal so viel wie nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert. Für die Rechtswirksamkeit der Volksinitiative hätten bereits rd. 66.000 Unterschriften ausgereicht (0,5 % aller Stimmberechtigten).

Der Initiator dieser Volksinitiative, die „Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW“ (AGOT-NRW) hat die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach der erfolgreichen Durchführung der Volksinitiative gebeten, die politisch Verantwortlichen in den Kommunen um deren Unterstützung zu bitten.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Mit den 277 Bürgeranträgen, die die Arbeitsgemeinschaft Jugend der Stadt Gladbeck überreicht hat, wird die Stadt Gladbeck gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Verabschiedung des Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen möglichst noch in diesem Jahr stattfindet. Alle Fraktionen im Landtag NRW haben einen eigenen Gesetzesentwurf vorbereitet. Es besteht parteiübergreifend Einvernehmen darüber, dass ein Kinder- und Jugendfördergesetz für das Land NRW verabschiedet werden soll.

Aus fachlicher Sicht wird das Vorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Kinder- und Jugendfördergesetz zu verabschieden, ausdrücklich unterstützt. Die Verwaltung verbindet mit dem angestrebten neuen Gesetz die Hoffnung, dass die Arbeit mit Mädchen und Jungen auch in Gladbeck langfristig abgesichert wird.

Aus diesem Grunde wird die als Anlage beigefügte Resolution dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Resolution soll dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen nach erfolgter Beschlussfassung zugeleitet werden.

## Anlagen

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Forderung der Antragsteller nach Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Er beschließt die beigefügte Resolution zur Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen zur Weiterleitung an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Bürgermeister

---

- S c h w e r h o f f -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: